

Allgemeine Bestimmungen

Folgende Haftungshinweise wurden nicht als Selbstschutz vor möglichen Nebenwirkungen, sondern aufgrund der Komplexität und den Vorgaben des Schweizer Gesetzes erarbeitet!

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Vertragsbeziehungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertragliche Beziehung zwischen pferde-tcm, Nadja Iten (im folgenden "pferde-tcm" genannt) und dem Pferdehalter.

§ 2 Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehung zwischen pferde-tcm und dem Pferdehalter sind privatrechtlicher Natur. Es gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes von pferde-tcm.

§ 3 Umfang der Therapieleistungen

Zu den allgemeinen Therapieleistungen zählen der Traditionellen chinesischen Medizin TCM zugehörigen Behandlungsformen. Umfang und Art der Therapieleistungen werden vor Beginn einer Therapie mit dem Pferdebesitzer bzw. mit einer vom Pferdebesitzer bevollmächtigten Person individuell vereinbart. Bei einer Behandlung mit Akupunktur (ausgeschl. Laserakupunktur) bestätigt der Pferdehalter, die Akupunkturbehandlung durch pferde-tcm vorab mit dem behandelnden Tierarzt abgeprochen und dessen Einverständnis eingeholt zu haben.

§ 4 Therapieende

Wird die vorzeitige Beendigung der Therapie vom Pferdehalter entgegen therapeutischem Rat gewünscht, haftet pferde-tcm nicht für allfällig entstehende Folgen.

§ 5 Aufzeichnungen und Daten

Der Pferdehalter entbindet die sein Pferd behandelnden Tierärzte von deren ärztlicher Schweigepflicht gegenüber pferde-tcm und deren Beauftragte.

§ 6 Haftungsbeschränkungen

pferde-tcm haftet für Pferde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Verlust verursacht durch Dritte übernimmt pferde-tcm keine Haftung. Haftungsansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung müssen spätestens bei Beendigung der Therapiebehandlung vom Pferdehalter an pferde-tcm gemeldet werden. Tierärzte, Hufschmiede, Sattler und Trainer handeln auf eigenes Risiko, auch im Falle dass diese mit pferde-tcm kooperieren. Haftungsanforderungen sind vom Halter direkt an den Tierarzt, Hufschmied, Sattler oder Trainer zu richten. Für Schäden am Pferd, die nicht auf eine therapeutische Behandlung zurückzuführen sind, übernimmt pferde-tcm keine Haftung. Grundsätzlich kann ein Heilungserfolg nicht garantiert werden. Der Pferdehalter ist verpflichtet, alle vorangegangenen Krankheiten und Verletzungen sowie veterinärmedizinischen Untersuchungsergebnisse spätestens bei Beginn der Therapie bekannt zu geben. Dies ist unbedingt notwendig und Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie und um Gegenindikationen zu vermeiden. Für den Fall, dass vorgenannte Informationen gegenüber pferde-tcm nicht oder nur unvollständig erteilt werden, entfällt eine Haftung von pferde-tcm für die entsprechend eintretenden Schäden.

§ 7 Entgelt und Zahlungsort / Rücktritt

Das Entgelt für Leistungen von pferde-tcm richtet sich nach dem Leistungstarif in der jeweils gültigen Fassung, der Bestandteil dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ist. Der Leistungstarif enthält eine Beschreibung der Therapieleistungen und die Höhe der einzelnen Entgelte. Der Pferdehalter ist zur Entrichtung des Entgelts für Therapieleistungen verpflichtet. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungserhalt. Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind und die Berichtigung von Fehlern bleiben vorbehalten. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen sowie Mahngebühren berechnet werden. Die Vertragsparteien können jederzeit vor Beginn der Therapie vom Vertrag zurücktreten.

§ 8 Sonstiges

Die allgemeinen Vertragsbedingungen von pferde-tcm treten ab Auftragserteilung durch den Pferdehalter in Kraft. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.